

# **Anreizregulierung als neuer Rechtsrahmen effizienter Versorgungsstrukturen in Europa**

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Magnus Pielke, Prof. Dr.-Ing. Michael Kurrat, TU Braunschweig, Institut für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen

## **Einleitung**

Durch die Liberalisierung der europäischen Strommärkte sind die Netzbetreiber seit Ende der 90er Jahre verpflichtet ihre Netze Dritten gegen ein Netznutzungsentgelt für die Durchleitung von Strom zum Endkunden zur Verfügung zu stellen. Da die Netzbetreiber durch die monopolistische Situation im Netzbereich überhöhte Tarife für die Durchleitung von Strom von den Stromlieferanten fordern konnten, ist dieses Monopol staatlich zu regulieren. Diese staatliche Regulierung bekam durch die Beschleunigungsrichtlinie 2003/54/EG ein verpflichtendes Element der europäischen Strommarktliberalisierung. Die Richtlinie war eine Reaktion auf den langsam verlaufenden Liberalisierungsprozess in Europa und versuchte die Lücken der Richtlinie von 1996 zu schließen. Neben der verpflichtenden Einführung eines regulierten Netzzugangs war auch die entsprechende Etablierung einer unabhängigen Regulierungsbehörde ein Kernelement der europäischen Vorgabe. In der Vergangenheit erfolgte diese Regulierung zumeist kostenorientiert. Dabei stellt der mangelnde Anreiz für Effizienzsteigerungen die größte Schwäche dieser Form der Regulierung dar. Diesem Problem begegnet man in einigen europäischen Ländern mit der Einführung einer Anreizregulierung. Diese sollte die Effizienzwerte der Netzbetreiber verbessern, die Netzentgelte senken und somit die Preise für die Endverbraucher mindern. Die Grundidee der Anreizregulierung ist dabei, dass Unternehmen, die durch Kostensenkungen die Vorgaben der Regulierungsbehörde übertreffen, die Differenz als zusätzlichen Gewinn einbehalten dürfen.

## **Qualitätsregulierung**

Die Qualitätsregulierung, als Element einer Anreizregulierung, soll sicherstellen, dass der aufgebaute Kostendruck nicht zu Lasten der Qualität gehen wird. Im europäischen Umfeld haben bereits mehrere Länder verschiedene Systeme einer Qualitätsregulierung eingeführt. Die Ausgestaltung dabei ist so unterschiedlich wie das individuelle Umfeld und die damit verbundene Zielsetzung. Während einige Staaten die Versorgungsqualität deutlich verbessern wollen, liegt in anderen der Fokus auf einer Beibehaltung des erreichten Niveaus.

Für Deutschland definiert die Bundesnetzagentur Qualität durch die Dimensionen „Sicherheit“, „Produktqualität“ (Spannungsqualität), „Servicequalität“ und „Versorgungszuverlässigkeit“, wobei diesen unterschiedliche Beachtung gezollt wird. Der Fokus der Qualitätsregulierung liegt hier auf der Versorgungszuverlässigkeit, die mit Hilfe einer Bonus-Malus-Regelung, dem so genannten Q-Element beeinflusst werden soll. Netzbetreibern mit weniger Unterbrechungen werden höhere Erlöse zugesprochen als solchen mit häufigen Unterbrechungen. Bereits diskutierte Service-Pönalen scheinen zunächst nicht zum Einsatz zu kommen, eine Regulierung der Spannungsqualität ist ebenso nicht direkt angedacht.

## **Auswirkungen auf den Netzbetrieb**

Die Qualitätsregulierung bedeutet für den Netzbetreiber eine veränderte Sichtweise: Von der systemorientierten Betrachtung hin zur Verbrauchersicht. Relevant im Sinne der Bundesnetzagentur erscheint die Qualität, die der Verbraucher erfährt: je mehr betroffen sind, desto schwerwiegender gilt die Störung. Einflussmöglichkeiten auf die Versorgungszuverlässigkeit gibt es zahlreiche: Wartung, Instandhaltung und die Netzstruktur beeinflussen maßgeblich die Unterbrechungshäufigkeit, Fernwirktechnik und die Entstörung primär die Wiederversorgungszeit. Gleichzeitig ergeben sich unterschiedlich schnelle und einfache Handlungsmöglichkeiten. Hierbei sind stets Aufwand der Einflussnahme und Auswirkungen auf die Qualitätskenngröße miteinander abzuwägen. Mit diesem Verfahren stellt sich die für den Netzbetreiber optimale Versorgungsqualität im Sinne der Qualitätsregulierung ein. Damit hat die Form der Regulierung maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung des Netzbetriebs und so auf die Versorgungsqualität. Aus diesem Grund ist die Formulierung von Qualitätskenngrößen, Referenzwerten und Regulierungsgrenzen ein entscheidender Faktor bei der Ausrichtung der Versorgungsqualität und stets mit der Zielsetzung der Regulierung in Einklang zu bringen.

In diesem Beitrag wird gezeigt, dass die Berücksichtigung der Qualität in der Anreizregulierung elementar ist. Mit diesem Qualitätselement kann die Investitionsbereitschaft für die Versorgungszuverlässigkeit bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung sichergestellt und die Qualität der Energieversorgung durch die Regulierungsbehörde beeinflusst werden.

**Autoren:** Dipl.-Wirtsch.-Ing. Magnus Pielke (Nachwuchsauteur)  
Prof. Dr.-Ing. Michael Kurrat

**Institution:** Technische Universität Braunschweig,  
Institut für Hochspannungstechnik und Elektrische Energieanlagen

**Adresse:** Schleinitzstraße 23  
38106 Braunschweig  
Deutschland  
+49 (0) 531 – 391 7704  
+49 (0) 531 – 391 8106  
[m.pielke@tu-bs.de](mailto:m.pielke@tu-bs.de)  
[www.htee.tu-bs.de](http://www.htee.tu-bs.de)